



G E B Ü H R E N S A T Z U N G **DER SAMTGEMEINDE AMELINGHAUSEN** **zur Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatz am Waldbad**

Aufgrund der §§ 10, 58 Absatz 1 Nummer 5 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. Nr. 3/2007 S. 41), jeweils in der aktuell geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen in seiner Sitzung am 3. Juli 2025 folgende Gebührensatzung zur Nutzung des Wohnmobilstellplatzes am Waldbad beschlossen:

§ 1 Nutzung

Für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes am Waldbad der Samtgemeinde Amelinghausen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebühren

Stellplatz am Waldbad	Gebühren
Stellplatzgebühr 24-Stunden Ticket	12,00 €
Strom	0,60 € / kWh
Frischwasser	2,00 € / 100l
Entleer- und Reinigungsstation	(Entsorgung Chemie-WC 2,00 € / Nutzung)

1. Die Gebühren für die Nutzung der Anlage sind im Voraus am Kassenterminal bargeldlos zu entrichten.

2. Darüber hinaus kann ein beliebig hohes Guthaben auf die Transponderkarte geladen werden, mit dem sich die Serviceeinrichtung für Strom, Wasser und Abwasser bedarfsgerecht bedienen lässt.

3. Die Ver- und Entsorgungsstation am Stellplatz am Waldbad steht allen Nutzern gegen eine Gebühr in Höhe von 2,00 € zur Verfügung, diese kann direkt am Automaten entrichtet werden.

§ 3 Platzrecht

1. Wer sich auf einem Stellplatz ohne gültige Berechtigungskarte aufhält, hat die Gebühr für eine Berechtigungskarte, der jeweiligen Übernachtungen nachzuentrichten.
2. Verlorene, gestohlene oder sonst abhandengekommene oder zerstörte Karten können nicht ersetzt werden.
3. Die Beauftragten der Samtgemeinde sind im Zweifelsfall berechtigt, die Personalien festzustellen.
4. Der am Kassenterminal ausgestellte Zahlungsbeleg (Kassenbon) ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeugs auszulegen, sodass er von außen kontrolliert werden kann.

